



Mietbestimmungen

Allgemeines zum Haus:

- **Der Mieter verpflichtet sich das Jurahaus samt Inventar und Umschwung vor Schaden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit mit allen Schlüsseln und Zubehör wieder abzutreten.**
- Es besteht ein striktes Fahrverbot zum Haus. Im Sommer können Fahrzeuge auf dem Zentralplatz parkiert werden, im Winter in Les Prés d'Orvin beim Bellevue.
- Die Umgebung des Hauses ist sauber zu halten und allfällige „Fötzeli“ sind vor der Abreise einzusammeln und zu entsorgen.
- Ein Lagerfeuer darf nur in der Feuerstelle hinter dem Haus und der mobilen Feuerschale angezündet werden.

- Das Haus darf nur mit Hausschuhen betreten werden. In der Garderobe stehen genügend zur Verfügung.
- Im ganzen Haus gilt striktes Rauchverbot. Ein Aschenbecher steht vor dem Skiraum zur Verfügung.
- Kerzen dürfen nur im Parterre, unter Aufsicht angezündet werden.
- Die Einstellung der elektrischen Lüftung darf nicht verändert werden.
- Wände und Möbel dürfen nicht bemalt/zerkratzt werden.
- In die Aborte und Kanalisation dürfen keine verstopfenden Gegenstände geworfen werden.
- Nachts sind alle Fenster und Türen im Keller und Parterre zu schliessen bzw. abzuschliessen.
- Bei Abwesenheit sind im ganzen Haus die Fenster und Türen zu schliessen bzw. abzuschliessen.
- Tiere haben im Jurahaus, nach Absprache, begrenzten Zutritt.

Mietzins und Haftung

- Kann der Mieter die vereinbarte Mietzeit nicht einhalten, so hat er dies dem Hüttenchef in schriftlicher Form möglichst frühzeitig zu melden. Die ausstehenden 90% des Mietzinses sind in diesem Fall nicht zu begleichen. Die Anzahlung von 10% des Mietzinses bleibt im Besitz des Vermieters.
- Falls eine Halbpension vereinbart wurde, kann auch diese bis eine Woche vor dem Mietantritt schriftlich abgemeldet werden. Wird sie jedoch weniger als eine Woche im Voraus abgemeldet, ist der Hüttenwart berechtigt eine angemessene Entschädigung zu verlangen.
- Selbstverschuldete Beschädigungen am Haus oder am Inventar sind vom Mieter zu tragen.
- Beanstandungen betreffend des Hauses und dem Inventar hat der Mieter zu Beginn der Mietzeit dem Hüttenchef zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sich das Haus und Inventar in verabredetem gutem Zustand befunden habe.
- Der Vermieter hat das Recht, das Jurahaus jederzeit in Anwesenheit des Mieters zu besuchen.
- Das Haus darf nicht untervermietet werden.

Küche:

- Das Haus verfügt über kein Trinkwasser. Wir sammeln Regenwasser, speichern es in einer Zisterne und bereiten es zu Gebrauchswasser auf.
- Bitte sparsam mit dem Wasser umgehen!
- Zum Trinken muss das Wasser abgekocht werden.
- Lebensmittel dürfen nur im Parterre konsumiert werden.
- Küchentücher befinden sich im Schrank rechts unten vor dem Eingang zum grossen Aufenthaltsraum.
- Kompostierbare Abfälle können links neben dem Holzschopf entsorgt werden.
- Im Gang ha es eine Recyclingstation wo verschiedene Rohstoffe gesammelt werden (Glas, Karton, Papier, Metall, Haushaltskunststoff und PET)
- Alle anderen Abfälle sind mit den offiziellen grauen Abfallsäcken bei der Sammelstelle in Les Prés-d'Orvin (beim Parkplatz Bellevue) zu entsorgen.
- Im Ofen darf nur trockenes Holz verbrannt werden, bitte kein Holz von draussen reinholen.
- Im Holzraum hinter der Küche steht genug Holz bereit.

Schlafräume:

- Zum Schlafen müssen Hüttenschlafsäcke aus Seide oder Baumwolle verwendet werden. Alle Betten sind mit Duvets ausgestattet. Stark verschmutzte Bettwäsche muss vom Mieter gereinigt werden, oder die Reinigung wird dem Mieter verrechnet.

Sicherheit:

- Bei Feuer führt der Fluchtweg über den Balkon und eine Feuerleiter. Die Bedienung der Leiter muss allen Übernachtungsgästen bekannt sein.
- Die Türe zur Terrasse hat einen speziellen Mechanismus. Auch dies muss den Gästen gezeigt werden, damit sie die Tür im Notfall schnell öffnen können.
- Feuerlöscher befinden sich im Keller beim Elektrokasten, im Parterre hinter der Eingangstüre und im 1. Stock im Korridor.
- Im Schrank rechts unten vor dem Eingang zum grossen Aufenthaltsraum befindet sich eine Box mit einer Apotheke. Verbrauchtes oder fehlendes Material ist dem Hüttenchef zu melden.

- Wichtige Nummern:
 - 144: Sanität
 - 117: Polizei
 - 118: Feuerwehr
 - 1414: Rega

Aufräumen und Putzen:

- Die benutzte Bettwäsche ordentlich falten.
- Alle benutzten Tische und Bänke sauber putzen.
- Alle genutzten Räume reinigen (wischen, staubsaugen, nass aufnehmen).
- Im Gang Parterre und im Gang 1. Stock (Einbauschränk links) befinden sich je ein Staubsauger.
- Alle Mülleimer leeren und mit neuen Abfallsäcken bestücken (Schlafzimmer, WC's, Küche)
Die Säcke befinden sich im Putzraum in der Damentoilette, oder in der Küche im Schrank 1
- Der Abfall muss in Les Prés-d'Orvin bei der offiziellen Sammelstelle entsorgt werden.
- Alle WC's putzen.
- Die Küche aufräumen und putzen.
- Die benutzten Küchentücher, Handtücher in den Toiletten und Putzlappen werden in einem Sack gesammelt und bei der Hausabnahme dem Hüttenwart übergeben.
- Alle Innentüren sollen offen stehen, damit die Luft zirkulieren kann. Ausgenommen die Türen Küche-Treppenhaus und Küche-grosser Aufenthaltsraum
- Alle Ofentüren ganz schliessen (Zugklappen)
- Alle Fenster und Fensterläden sind komplett zu verschliessen.
- Der Hauptschalter wird ausgeschaltet.
- Die zwei Eingangstüren, der Skiraum und der Keller müssen abgeschlossen sein.



Checkliste:

Bei Ankunft

- Hauptschalter im Entree auf EIN
- Fensterläden öffnen
- Asche in Kübel neben Skiraum entsorgen
- Anfeuern (Küche, kleiner und grosser Raum Parterre)

Vor dem Verlassen des Hauses

- Bettwäsche falten
 - Schlafräume und Gang staubsaugen
 - WC 1. Stock putzen
 - Alle Mülleimer leeren (Schlafräume, WC, Küche)
 - Tische und Bänke putzen
 - Aufenthaltsräume staubsaugen
 - WC's und Waschräume im Parterre putzen
 - Küche aufräumen und putzen
 - Küchentücher, Handtücher aus Toiletten und Putzlappen in einem Sack sammeln
 - Ofentüren in der Küche und den Aufenthaltsräumen komplett schliessen (Zugklappen)
 - Umgebung des Hauses kontrollieren (Abfall)
-
- Alle Fenster und Fensterläden schliessen**
 - Hauptschalter auf AUS**
 - Alle Aussentüren abschliessen**

Festgestellte Schäden, ob selbst verschuldet oder nicht, sind unverzüglich, dem Hüttenchef zu melden.